

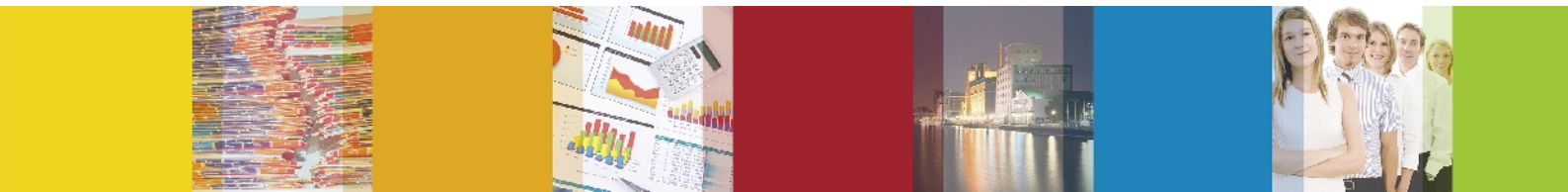


**DVMD**

Der Fachverband für  
Dokumentation und  
Informationsmanagement  
in der Medizin

## Klassifikationen und Gesundheitsstatistik

### 2. DVMD-Frühjahrssymposium 02. März 2018 in Duisburg



Sehr geehrte Sponsoren und Aussteller,

wir möchten Sie als Unterstützer des 2. DVMD-Frühjahrssymposiums des Fachverbandes für Dokumentation und Informationsmanagement in der Medizin (DVMD) gewinnen.

Wir bieten Ihnen unterschiedliche Möglichkeiten, Ihr Unternehmen im Rahmen eines interessanten Tagungsprogramms einem kompetenten Fachpublikum zu präsentieren. Gerne entwickeln wir mit Ihnen auch individuelle Präsentations- und Werbemöglichkeiten, damit Sie Ihren ganz persönlichen Auftritt gestalten können – sprechen Sie uns dazu bitte direkt an (06201-4891884, [dvmd@dvmd.de](mailto:dvmd@dvmd.de)).

In der Anlage fügen wir eine Kurzbeschreibung der Veranstaltung bei. Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und freuen uns, wenn Sie das DVMD-Frühjahrssymposium als Sponsor unterstützen.

Annett Müller (Vorsitzende)

Katharina Mai (Geschäftsführung)

## 2. DVMD-Frühjahrssymposium 02. März 2018 in Duisburg

### KURZINFORMATIONEN

#### Das 2. DVMD-Frühjahrssymposium auf einen Blick:

Veranstaltungstermin:	Freitag, 02. März 2018 Vorträge/Ausstellung Am Vortag Workshops
Kurzbeschreibung:	<p>Tagungsort: Mercure Hotel Duisburg City</p> <p>Teilnehmer: ca. 120</p> <p>Zielgruppe: Berufstätige aus der Medizinischen Dokumentation und dem Medizinischen Informationsmanagement, Datenmanager, Studienassistenten/Study Nurses, Medizincontroller, Kodierfachkräfte, (Medizinische) Informatiker, Epidemiologen, Schüler und Studierende der Medizinischen Dokumentation und verwandter Fächer</p> <p>Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Klassifikationen (ICD-10 ,OPS, ICD-O,ICD-WHO, TNM, MedDRA, ICF, OPS und weitere)</li><li>• G-DRG-System</li><li>• Deutsche Kodierrichtlinien</li><li>• Fallpauschalenvereinbarung</li><li>• Zusatzentgelte</li><li>• Arbeiten mit Definitionshandbüchern</li><li>• Ausblick auf den ICD-11 und die ICHI</li><li>• Gesundheitsstatistik</li><li>• Todesursachenstatistik</li><li>• Mortalität und Morbidität</li><li>• Gesundheitsberichterstattung</li></ul>

	<p>Veranstaltungselemente:</p> <p>Vorträge, Erfahrungsberichte, Workshops, DVMD-Hochschul- und Juniorenpreis, DVMD-Mitgliederversammlung</p>
<p>Veranstalter, Vertragspartner für Industrieraussteller und Sponsoren:</p>	<p>Der Fachverband für Dokumentation und Informationsmanagement in der Medizin e.V. (DVMD) Lobdengaustraße 13, 69493 Hirschberg Tel: 06201 / 4891884, Email: <a href="mailto:dvmd@dvmd.de">dvmd@dvmd.de</a></p>
<p>Organisation, Ansprechpartner für Industrieraussteller und Sponsoren:</p>	<p>Katharina Mai (Geschäftsführung) Email: <a href="mailto:dvmd@dvmd.de">dvmd@dvmd.de</a> Annett Müller (Vorsitzende) Email: <a href="mailto:mueller@dvmd.de">mueller@dvmd.de</a></p>
<p>Webseite</p>	<p><a href="http://www.dvmd-tagung.de">www.dvmd-tagung.de</a></p>
<p>Turnus:</p>	<p>2-jährig</p>

## 2. DVMD-Frühjahrssymposium 02. März 2018 in Duisburg

### INDUSTRIEAUSSTELLUNG

Die Räume des Mercure Hotel Duisburg City bieten uns die Möglichkeit, eine exklusive Industrieausstellung für Aussteller direkt innerhalb der Tagungsräume oder innerhalb des Pausen- und Buffetbereichs zu platzieren. Damit sichern Sie sich die volle Aufmerksamkeit aller unserer Tagungsgäste und die Möglichkeit vieler Kontakte. Die Industrieausstellung findet am 02.03.2018, im Rahmen der Vortragsreihe statt.

Preis pro Stand                      2.000 Euro  
(inkl. 2 Teilnehmerkarte, Verpflegung, Logo-Placement Pausendia und Logo-Placement Webseite)

Die Stände können eine maximale Größe von 2 x 2 Metern einnehmen. Je ein Tisch und zwei Stühle, sowie ein Stromanschluss können kostenfrei reserviert werden.

#### Vorläufiger Zeitplan

Aufbau:	Freitag, 02.03.2018	07:00 – 08:00
Öffnungszeiten:	Freitag, 02.03.2018	08:00 – 18:00
Abbau	Freitag, 02.03.2018	ab 18:00 Uhr

Die Ausstellung ist während der Öffnungszeiten für alle Teilnehmer zugänglich. Großzügige Pausenzeiten ermöglichen Ihnen, mit Ihren Interessenten ins Gespräch zu kommen.

Ein Industriestand ist eine Exklusivleistung, da wir nur eine begrenzte Anzahl an Standplätzen anbieten. Somit ist gewährleistet, dass Ihr Stand bestmöglich zur Geltung kommt.

## 2. DVMD-Frühjahrssymposium 02. März 2018 in Duisburg

### SPONSORING/WERBUNG

#### EXKLUSIV: Tagungstaschen mit Ihrem Logo 500 Euro

Sie stellen 200 Tagungstaschen mit Ihrem Logo zur Verfügung. Diese werden befüllt mit den Tagungsunterlagen an die Teilnehmer ausgegeben. (inkl. Logo-Placement Pausendia und Logo-Placement Webseite)

#### EXKLUSIV: Schlüsselbänder mit Ihrem Logo 500 Euro

Sie stellen 200 Schlüsselbänder mit Ihrem Logo zur Verfügung. Diese werden an alle Tagungsteilnehmer mit Namensschildern ausgeteilt. (inkl. Logo-Placement Pausendia und Logo-Placement Webseite)

#### Beilage in der Tagungstasche 300 Euro

Werbefolder bis DIN A4, CD/DVD, Schreibblöcke, Mousepads, Stifte o.ä. mit Werbeaufdruck

#### Logo Placement – Pausendia, Veranstaltungsflyer und Webseite 300 Euro

Wir setzen Ihr Firmenlogo bestmöglich in Szene.

Die EXKLUSIV-Leistungen werden nur an EINEN Sponsor vergeben! First come, first serve! Vielleicht haben Sie auch noch ganz andere Ideen, wie Sie Ihr Unternehmen im Rahmen unseres Symposiums präsentieren können – bitte sprechen Sie uns darauf an. Wir freuen uns auf das Gespräch mit Ihnen.

## 2. DVMD-Frühjahrssymposium 02. März 2018 in Duisburg

### ANMELDUNG INDUSTRIEAUSSTELLUNG/SPONSORING/WERBUNG

Firma:	_____
Straße:	_____
PLZ/Ort:	_____
Ansprechpartner:	_____
Telefon:	_____ Fax _____
Email:	_____

- Wir beantragen einen Industriestand zum Preis von 2.000 Euro\* für den 02.03.2018
  - Wir benötigen einen Stromanschluss (kostenfrei)
  - Wir benötigen einen Tisch (kostenfrei)
  - Wir benötigen zwei Stühle (kostenfrei)
- Wir beantragen die Tagungstaschen zum Preis von 500 Euro\*
- Wir beantragen die Schlüsselbänder zum Preis von 500 Euro\*
- Wir beantragen die Beilage in die Tagungstasche zum Preis von 300 Euro\*
- Wir beantragen das Logo Placement zum Preis von 300 Euro\*

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift

Bitte senden Sie das Anmeldeformular unterschrieben an Katharina Mai ([dvmd@dvmd.de](mailto:dvmd@dvmd.de)).

\* Bitte beachten Sie die Teilnahmebedingungen für Aussteller auf Seite 7ff. Nach Anmeldung wird über die Gesamtsumme eine Rechnung gestellt. Zahlungsziel 30 Tage. Die Preise verstehen sich zzgl. 19 % Umsatzsteuer.

## 2. DVMD-Frühjahrssymposium 02. März 2018 in Duisburg

### ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR AUSSTELLER

#### 1) Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt durch Einsendung der Anmeldeformulare innerhalb der festgelegten Frist. Nur das offizielle, vollkommen ausgefüllte und rechtzeitig eingelangte Anmeldeformular gilt als Grundlage für die Buchung. Die bis zu dem genannten Termin eingelangten Anmeldungen werden nach Maßgabe des vorhandenen Ausstellungsraumes berücksichtigt, jedoch behält sich der Veranstalter das Recht vor, Anmeldungen auch ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Ein Austausch des zugeteilten Platzes sowie die Überlassung des Platzes an Dritte bedürfen der Zustimmung des Veranstalters. Die räumliche Zuweisung des Standplatzes obliegt dem Veranstalter. Der Veranstalter behält sich Änderungen der Platzzuweisung vor.

#### 2) Zahlungsbedingungen

Voraussetzung und Bedingung für die Buchung ist die rechtzeitige Bezahlung der in Rechnung gestellten Kosten. Der Aussteller ist verpflichtet, dem Veranstalter vor Beginn der Veranstaltung die vollständige Bezahlung der Miete, nebst evtl. Zuschlägen, mittels Zahlungsbelegen nachzuweisen. Alle Beträge sind ohne Abzug spätestens 1 Monat (30 Tage -bzw. siehe Rechnung) vor Ausstellungsbeginn fällig. Später als 1 Monat vor Ausstellungsbeginn ausgestellte Rechnungen sind sofort nach Erhalt in ihrer Gesamthöhe, ohne jeden Abzug fällig. Beträge für Neben- und Sonderleistungen, wie z.B. technische Standausstattungen usw., werden nach der Veranstaltung gesondert in Rechnung gestellt. Anfallende Bankspesen bei der Überweisung gehen zu Lasten des Ausstellers. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in der Höhe der üblichen bankmäßigen Verzugszinsen zu entrichten. Der Aussteller verzichtet auf das Recht, Gegenforderungen gegen die fällige Miete nebst Zuschlägen aufzurechnen, oder die Miete wegen angeblicher Gegenansprüche zurückzubehalten.

#### 3) Rücktritt, Vertragsauflösung

Firmen, die angemeldet sind und die schriftliche Zulassung erhalten haben, können vom Vertragsverhältnis nicht zurücktreten. Stimmt der Veranstalter einer Aufhebung des Vertragsverhältnisses zu, so hat der Aussteller trotzdem die volle vereinbarte Summe zu bezahlen, es sei denn, der Rücktritt erfolgt noch 2 Monate (60 Tage) vor Ausstellungsbeginn und die Ausstellungsfläche kann noch anderweitig vergeben werden. In diesem Falle hat der Anmelder eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30% des vereinbarten Mietbetrages zu bezahlen. Aus nicht durch vom Veranstalter

verschuldeten und unvorhersehbaren Gründen oder im Falle höherer Gewalt, sowie im Falle zu geringer Anmeldezahlen ist der Veranstalter berechtigt, eine Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen oder abzusagen. Dem Aussteller erwächst hierbei kein Anspruch auf Schadensersatz.

#### 4) Auf- und Abbau der Stände

Bei Überschreitung der Auf- und Abbautermine trägt der Aussteller Kosten und Gefahr der dadurch entstandenen Folgen. Für nicht termingerecht bezogene Stände gelten die Bestimmungen des Absatzes 3. Dem bis zu diesem Zeitpunkt nicht erschienenen Aussteller steht kein Schadensersatzanspruch zu und der Veranstalter kann anderweitig über diese Stände verfügen. Entsteht dem Veranstalter durch dieses Säumnis ein Schaden, so ist dieser vom Aussteller zu ersetzen. Bei Ausgestaltung der Stände sind die feuerpolizeilichen Vorschriften strikt einzuhalten. Leicht entzündliches Material (Krepp-Papier, Mollino, Schilfmatten etc.) darf nur in imprägniertem Zustand verwendet werden. Die Bestimmungen B1/Q1/TR1 nicht brennend / nicht qualmend / nicht tropfend sind einzuhalten. Sämtliche Feuermelder und Hydranten müssen unbedingt frei zugänglich und unverstellt bleiben. Dies gilt auch für Notausgänge.

Die nach dem Abbautermin im Ausstellungsgelände verbliebenen Ausstellungsgüter werden auf Kosten und Gefahr der Standinhaber entfernt. Ein vorzeitiger Abbau ist im Interesse der Ausstellung nicht gestattet.

Veränderungen der Böden und Wände sind aus Denkmalschutzgründen generell nicht zulässig. Dies gilt auch für die Verwendung von Teppichen oder Messeböden u. ä. Die Behebung etwaiger Beschädigungen erfolgt zu Lasten des Standinhabers. Im Übrigen sind die bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften bzw. Anordnungen zu befolgen.

#### 5) Standgestaltung

Bei Zuweisung der Stände ist der Veranstalter bemüht, den Wünschen der Aussteller zu entsprechen. Eine Abgrenzung der Ausstellungsflächen kann der Veranstalter im Sinne des Veranstaltungsthemas vornehmen. Der Stand soll eine genaue Firmenbezeichnung tragen. In seiner Gestaltung darf er nicht gegen die guten Sitten verstoßen, keinen politischen Charakter beinhalten und weder auf Personen noch auf Einrichtungen störend wirken. Die Überschreitung der Ausstellungsfläche und die Vergrößerung von Ständen darüber hinaus ohne Genehmigung des Veranstalters sind verboten. Wird die Vergrößerung eines Standes genehmigt, erfolgt die endgültige Standmietenberechnung nach Nachmaß.

#### 6) Werbung

Das Verteilen von Prospekten und Werbematerialien ist nur innerhalb des Standes erlaubt. Das Abspielen von Tonbändern sowie das Vorführen von Tonfilmen ist



während des Programms untersagt und in den Pausenzeiten nur in normaler Sprechlautstärke erlaubt, wobei die Bildfläche so aufzustellen ist, dass den Zusehern die Besichtigung innerhalb des Standes möglich ist und die Gangflächen daher nicht blockiert werden müssen. Lärmverursachende Maschinen dürfen nicht in Betrieb gesetzt werden. Der Verkauf von Speisen und Getränken am Stand ist untersagt.

#### 7) Fotografieren

Der Veranstalter ist berechtigt, Zeichnungen, Fotografien etc., von den Ausstellungsbauten und -ständen zu eigenen Zwecken oder zu allgemeinen Presseveröffentlichungen zu verwenden. Das gewerbsmäßige Fotografieren erfolgt ausschließlich durch den Vertragsfotografen des Veranstalters.

#### 8) Haftung/Sicherheit

Der Veranstalter haftet lediglich im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht. Für Personen- und Sachschäden, die durch den Aussteller, seinen Beauftragten oder Betrieb verursacht werden, haftet der Aussteller. Für andere Personen und Sachschäden wird keine Haftung übernommen. Der Aussteller hat eine erhöhte Sorgfaltspflicht für die Sicherheit seiner Güter und hat zur Nachtzeit wertvolle, leicht zu entfernende Gegenstände unter Verschluss zu nehmen. Für den Abschluss entsprechender Versicherungen hat der Aussteller selbst zu sorgen.

#### 9) Reinigung

Der Veranstalter übernimmt die Reinigung der Hallen und Gänge. Für die Reinigung der Stände und die Wegschaffung des Verpackungsmaterials hat der Aussteller zu sorgen. Unerlaubt abgestellte Güter und Verpackungsmaterialien an Eingängen, in den Gängen etc. sowie in der Umgebung werden auf Kosten und Gefahr des Ausstellers entfernt.

#### 10) Geltendmachung von Ansprüchen

Mit der Übersendung der Anmeldeformulare gelten die Teilnahmebedingungen als vereinbart. Etwaige Ansprüche gegen den Veranstalter sind schriftlich innerhalb von 14 Tagen nach Veranstaltungsschluss geltend zu machen, ansonsten gelten sie als verjährt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle gegenseitigen Verpflichtungen ist Mannheim.

